

Abgeordnete Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke, Ulrich Watermann (SPD)

### **Hat die Landesregierung Defizite im Bündelungs- und Koordinierungsbereich erkannt?**

Nach der Einführung der Zweistufigkeit in der Landesverwaltung - nach Expertenansicht handelt es sich allerdings teilweise lediglich um eine „versteckte Dreistufigkeit“ - kommt es bei großen und sehr komplexen Verfahren vermehrt zu Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Ressorts und damit zu unnötigen Zeitverzögerungen und auch zu Qualitätsverlust bezüglich der Genehmigungsverfahren. Verschiedene Hinweise insbesondere aus der Wirtschaft haben auf diese Probleme aufmerksam gemacht.

In der zwischen CDU und FDP geschlossenen Koalitionsvereinbarung wurde deshalb vereinbart, die Regierungsvertretungen in ihren Kernkompetenzen, der Unterstützung der regionalen Entwicklung und Zusammenarbeit, zu stärken. Die Regierungsvertretungen sollen vorrangig im Rahmen der regionalen Ressortkoordinierung sowie für Verfahrensbegleitung und Projektmanagement bei besonders bedeutsamen Projekten eingesetzt werden. Hierzu wird ihnen im Einzelfall das Projekt leitende Ressort die entsprechende Koordinierungs- und Steuerungsfunktion verleihen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Erfahrungen ist es zu dieser Neuausrichtung der Regierungsvertretungen gekommen?
2. Wie viel zusätzliches Personal wird es in den Regierungsvertretungen im Bereich Projektmanagement geben, und wann wird dies der Fall sein?
3. Mit welchen Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen werden diese Projektmanager ausgestattet werden, und welchen Zeitplan hat die Landesregierung hierbei ganz konkret im Auge?

### **Antwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres, Sport und Integration**

auf die Mündliche Anfrage Nr. 5 der Abgeordneten Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke, Ulrich Watermann (SPD)

„Hat die Landesregierung Defizite im Bündelungs- und Koordinierungsbereich erkannt?“

Die Einführung der Zweistufigkeit in der Landesverwaltung und als ein Baustein die Abschaffung der Bezirksregierungen beseitigte unnötige Doppelstrukturen, führte zu einer strafferen Behördenstruktur, reduzierte den Ressourceneinsatz im Bereich der Aufsicht und erschloss Synergieeffekte durch Kompetenzenbündelung.

Große Zustimmung hat die Reform durch die Neuorganisation der verschiedensten Aufgabengebiete erhalten.

Dieses wird u.a. am Beispiel der Gewerbeaufsicht deutlich. Hier ist es gelungen, die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zum zentralen Ansprechpartner für Gewerbe und Industrie im technischen Umweltschutz auszubauen. Dies war eine alte Forderung der Wirtschaftsverbände in Niedersachsen. Außerdem wurde auch die Gewerbeaufsicht infolge der Abschaffung des dreistufigen Verwaltungsaufbaus erheblich verschlankt.

Damit haben sich die Abstimmungs- und Entscheidungswege deutlich. Die Gewerbeaufsicht ist zentraler Ansprechpartner. Die Genehmigung aus einer Hand entlastet die Unternehmen. Sie können sich nunmehr auf ihre wirtschaftlichen Aktivitäten konzentrieren statt auf eine überbordende Antragsbürokratie. Die Dienstleistungsfunktion der öffentlichen Verwaltung gegenüber den Unternehmen - und damit auch der Standort Niedersachsen - wurden gestärkt.

Zur Stärkung des ländlichen Raums und als Ansprechpartner der Landesregierung vor Ort wurden vier Regierungsvertretungen eingerichtet. Sie wurden als Service-Einrichtungen des Landes konzipiert, die die Entwicklung des ländlichen Raumes fördern und die regionale Entwicklung unterstützen sollen. Die Regierungsvertretungen beraten die Kommunen und arbeiten eng mit der Wirtschaft, den Verbänden und betroffenen Fachbehörden sowie vorhandenen regionalen Kooperationen und der Wissenschaft zusammen. Durch Beratung und ein administratives Management werden damit komplexe regionale Aufgabenstellungen zum Vorteil der regionalen Akteure, der Kommunen und des Landes umgesetzt und die vorhandenen Potenziale optimal genutzt. Die Förderung der regionalen Entwicklung ist damit bisher schon Aufgabe der Regierungsvertretungen. Die Landesregierung blickt hier auf gute Erfahrungen zurück.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Regierungsvertretungen üben bereits heute starke Koordinierungsfunktionen bei der regionalen Entwicklung aus. Beispiele hierfür sind die Koordination des Ausbaus des Forschungsflughafens Braunschweig/Wolfsburg und die Koordination der Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit, wie z.B. des gemeinsamen Veterinärämtes Jade-Weser. Dazu zählen auch die Moderation und Begleitung von infrastrukturellen Großprojekten der gewerblichen Wirtschaft und kreisübergreifender Infrastrukturprojekte (ohne Verkehrsinfrastruktur) mit regionalem und überregionalem Bezug. Hier gibt es eine hohe Nachfrage vor Ort und damit auch eine hohe Akzeptanz der Regierungsvertretungen. Deren Kompetenz sollte hierbei weiter gestärkt werden. Aus diesem Grunde sind Überlegungen zum Einsatz von Projekt-Managern entwickelt worden. Die Aufgaben der Projektmanager sollen die Leitung bzw. Steuerung und das Controlling von Projekten, die Entwicklung von Leitfäden für die Durchführung von Projekten, die Beratung der Ressorts gerade auch bei ressortübergreifenden Projekten, und die Prüfung von Projektstrukturen zur Sicherstellung von optimalen Ergebnissen sein. Als erstes gutes Beispiel hierzu kann die Unterstützung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durch Personal der Regierungsvertretungen Oldenburg beim Projekt zur Flexibilisierung des Stauregimes des Emssperrwerkes angeführt werden. Damit soll die Kompetenz der Regierungsvertretungen fortgeführt und ausgebaut werden. Flankierend muss geprüft werden, ob hierzu evtl. auch das Verwaltungsverfahrenrecht den veränderten Bedürfnissen bei der Realisierung der Projekte angepasst werden muss.

Über Einzelheiten – insbesondere darüber, wie dies personalwirtschaftlich ausgestattet werden kann – sind noch keine Entscheidungen getroffen worden, somit können hierzu noch keine Aussagen gemacht werden.